

VORBEREITUNGSMASSNAHME FÜR JUGENDLICHE NACH ART. 15 IVG

Zielsetzung

Ziel der Vorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche ist die Überprüfung möglicher Ausbildungswege in der Praxis, die Eignungsabklärung und die Gewöhnung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, um den Eintritt in eine Ausbildung zu erleichtern. Das Angebot findet nach Möglichkeit ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt statt. Schulische Elemente sind nicht Teil der vorbereitenden Massnahmen.

Zielgruppe

Jugendliche, die vor dem Eintritt in eine berufliche Ausbildung stehen und bereits über berufliche Perspektiven verfügen, die in der Praxis vertieft abgeklärt werden können und infolge Invalidität in ihrer Berufswahl beeinträchtigt und daher auf spezialisierte Berufsberatung angewiesen sind.

Voraussetzungen

- Für Jugendliche ab Abschluss der obligatorischen Volksschule
- Die Eingliederungsfähigkeit ist bestätigt
- Die Berufswahl ist noch nicht abgeschlossen
- Präsenz von 20 – 40 Stunden pro Woche

Methode

Mögliche Berufsrichtungen sind in realer Arbeitsumgebung mittels Praktika's erprobt. Dabei werden sie durch Fachpersonal begleitet. Die Ziele werden laufend überprüft, wo nötig angepasst und an Standortgesprächen zusammen mit Eltern, Auftraggebern, Beiständen und Therapeuten*innen besprochen. Die Berufliche Integration der Integra verfügt über spezialisierte personelle Ressourcen, die Erfahrung in der Begleitung von Jugendlichen haben und über die erforderlichen Fähigkeiten für die gezielte Förderung von Jugendlichen verfügen. Den Umgang mit Jugendlichen gewohnt sind und entsprechende Fähigkeiten für die gezielte Förderung von Jugendlichen zur Hand haben.

Ziele

- Eignungen und Neigungen sind praktisch erprobt
- Offene Fragen sind geklärt, damit die Berufswahl entschieden werden kann
- Praktika im ersten Arbeitsmarkt
- Die Jugendlichen sind auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes soweit möglich vorbereitet

Dauer und Rahmenbedingungen

Das Angebot «Vorbereitung auf eine Ausbildung» kann zwischen 1 – 12 Monaten verfügt werden und dient als Vorbereitung für eine erstmalige berufliche Ausbildung (ebA).

Anmeldung und Ablauf

- Erstkontakt zwischen den Auftraggebenden und der Integra
- Erstgespräch mit allen Beteiligten
- Definition der Ziele
- Vereinbarung weiterer Standortgespräche

Abbruchkriterien

- Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt
- deutliches Abweichen von vereinbarten Zielsetzungen
- unregelmässiges Erscheinen
- Nichteinhalten von Vereinbarungen

Integra behält sich einen vorzeitigen Abbruch jederzeit vor (Verstoss gegen die Hausordnung, Diebstahl, Bedrohungen, Konsum von illegalen Substanzen, etc.). Vor jedem Abbruch erfolgt eine Besprechung mit dem Auftraggebenden.

Kontakt

Stiftung Integra
Berufliche Integration
Allmendstrasse 4
Standort: Jurastrasse 16
5610 Wohlen
berufliche.integration@integrafreiamt.ch
www.integrafreiamt.ch